

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf,
Breitenfelde und Niendorf a. d. St.
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat der Amtsausschuss des Amtes Breitenfelde mit Beschluss vom 08.12.2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt einheitlich 10,00 € / Monat für jeden Anschluss an die Abwasseranlage.

Artikel II

§ 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,87 €.

**Artikel III
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher



Wenck



Breitenfelde, den 09.12.2004

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf,
Breitenfelde und Niendorf a. d. St.
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und gemäß §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 der Abwassersatzung vom 21.11.2002 hat der Amtsausschuss des Amtes Breitenfelde mit Beschluss vom 04.12.2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt einheitlich 8,00 € / Monat für jeden Anschluss an die Abwasseranlage.

Artikel II

§ 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,10 €.

**Artikel III
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher



Wenck



Breitenfelde, den 05.12.2006